

Landeshauptstadt Magdeburg

Änderungsantrag

DS0378/16/1 öffentlich

Zum Verhandlungsgegenstand	Datum
DS0378/16	17.11.2016

Absender Fraktion DIE LINKE/future!	
Gremium Stadtrat	Sitzungstermin 17.11.2016

Kurztitel Einführung der neuen Fachförderrichtlinie des Jugendamtes für den Leistungsbereich §§ 11 - 16(2) SGB VIII

Der Stadtrat möge folgende Änderungen zur Beschlussvorlage der Fachförderrichtlinie beschließen:

1.

Anlage 1:

Kategorien 1-4:

In der Förderkategorie wird die Regelung der Festbetragsansätze für die Verwaltungskosten je VZÄ in der Einrichtungsfinanzierung folgendermaßen geändert:

Statt 3.500€ je VZÄ kommt folgende Regel zur Anwendung:

"Die Verwaltungskostenpauschale pro geförderte VZÄ beträgt 10% der jeweiligen Personalkosten der jeweiligen VZÄ"

2.

Anlage 2 Begriffskatalog:

Punkt 2. „Anerkennung von Eigenarbeitsleistungen (EAL)“:

wird geändert:

Im Rahmen der Erbringung von Eigenarbeitsleistungen werden 8,50€ pro Stunde anerkannt.

Es wird um punktweise Abstimmung gebeten.

Begründung:

Die Regelung zur Verwaltungskostenpauschale darf nicht hinter die Regelung der aktuell noch gültigen Richtlinie zurückfallen.

Die Anerkennung der Eigenarbeitsleistungen ist auf Mindestlohniveau gesetzt, um der Wertschätzung der Anerkennung der ehrenamtlichen Eigenleistungen der Träger zum Betrieb der entsprechenden Einrichtungen Ausdruck zu verleihen. Ebenso soll somit eine Realitätsnähe hergestellt werden, da die erbrachten Eigenleistungen, wenn auf dem Markt eingekauft, definitiv höhere Kosten verursachen würden.

Oliver Müller
Fraktionsvorsitzender